

Beschlussprotokoll der 5. Sitzung des Kreistages am 14.05.2020

Beschluss-Nr. 046-05/2020

Veränderungen im Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung im Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

1. Frau Sabine Griebisch wird als Stellvertreterin für Herrn Holger Hövelmann abberufen.
2. Herr Christian Hennicke wird als Stellvertreter für Herrn Holger Hövelmann bestellt.

Beschluss-Nr. 047-05/2020

Entlastung des Verwaltungsrates der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ für seine Tätigkeit im Jahr 2017

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)“ für seine Tätigkeit im Jahr 2017.

Beschluss-Nr. 048-05/2020

1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß der beigefügten Anlage 1.

Beschluss-Nr. 049-05/2020

Abschluss Mietvertrag Rettungswache Deetz

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Feuerwehrverein der FFW Deetz e.V. (Vermieter) und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Mieter) für die Rettungswache Deetz mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab dem 01.01.2021 zu.
2. Als monatlicher Mietzins wird vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 ein Mietzins in Höhe von monatlich 879,91 Euro, zuzüglich Betriebskosten, beschlossen. Ab dem 01.01.2026 wird zugestimmt, dass der monatliche Mietzins 1.015,28 Euro, zuzüglich Betriebskosten, beträgt.
3. Der Landrat wird ermächtigt, den Mietvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

gez. U. Schulze
Landrat